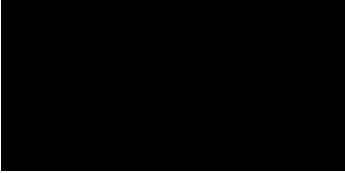


Benstorf, den 15.05.2005



Flecken Salzhemmendorf
- Bauamt-
Kleiner Lahweg 4

31020 Salzhemmendorf

B-Plan 190 Benstorf – Feriendorf Rasti-Land

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rasti-Land ist für unsere Gemeinde ein sehr wichtiger Faktor, sowohl als Tourismusmagnet als auch als wirtschaftlicher Faktor, dementsprechend positiv stehe ich etwaigen Erweiterungsplänen gegenüber.

An dem aktuellen Gutachten des Planungsbüros Reinold habe ich jedoch meine Zweifel.

Verkehrssituation:

Aus meiner Sicht besteht der einzige Knackpunkt des gesamten Gutachtens in der Bewertung der aktuellen und der prognostizierten Verkehrssituation.

Seit Vollsperrung der B 1 (Sanierungsarbeiten) hat sich der Anreiseverkehr aus westlicher Richtung spürbar erhöht. Die Hoffnung der Geschwindigkeitsreduktion und eine merkliche Verbesserung ist nicht eingetreten. Sowohl Besucher als auch Anwohner ignorieren die Beschränkung auf Tempo 30 bzw. auf Tempo 70.

Im Gutachten vermerkte Zahlen basieren auf Annahmen aus dem März 2020 (erster Lockdown). Der Anreiseverkehr komprimiert sich jedoch auf einzelnen Tage im Jahr, in der Regel Samstag und Sonntag und in der Anreise auf einen Zeitkorridor von 2- 3 Stunden.

Die saisonale Verkehrsbelastung ist aktuell deutlich höher als die Annahme.

Bei 6000 Tagesbesuchern und einer durchschnittlichen PKW-Auslastung von 4 Personen sind dies 1500 PKW im aktuellen Status, die sowohl an- als auch abreisen müssen.

Kommen weitere Gäste hinzu, erhöht sich zwangsläufig dieser Wert.

Die schmale Verbindungsstraße von Benstorf in Richtung Quanthof ist für die Aufnahme dieser Verkehrslast nach meiner Ansicht nicht ausgelegt.

Zu bewerten ist auch die rettungstechnischen Versorgung von Quanthof, welche temporär als kritisch zu bewerten ist.

An mehreren Tagen einer Saison staut sich aktuell der Anreiseverkehr aus der östlichen Anfahrt über Quanthof bis auf die Abbiegespur der B1, trotz der Eröffnung des Übergangsparkplatzes an der Südseite des Geländes.

Schutzgut Mensch:

Der Benstorfer Siedlungsbereich ist ein planungsrechtliches Mischgebiet, kein reines Wohngebiet. Aber auch hier gilt es das Schutzgut Mensch zu betrachten und abzuwägen. Die Belastung innerhalb eines Jahres sind in der Summe mehr als 50 Tage.

Für die Anwohner ist keine Schutzmaßnahme geplant. Ein nicht unerheblicher Anteil des Planungsgebietes ist die Errichtung eines Lärmschutzwalls, sowohl gegen die Lärmemission der Bahn als auch den PKW-Verkehrs.

Nach meinen Informationen aus einer Sitzung gibt es aktuell keinen notariellen Vertrag für den Erwerb der Planungsfläche Benstorf B-Plan 195 durch die Betreiber des Rasti-Landes. Vielmehr wurde eine weitere Fläche an dem aktuellen Ergänzungsparkplatz südlich (B-Plan 190) erworben Ich bitte darum die Planung des B-Plans 190 und B-Plans 195 in einem zeitlichen Zusammenhang und als Gesamtheit zu betrachten.

Wir sind als Anwohner an einer gemeinsam nachhaltigen Entwicklung des Rasdti-Landes sehr interessiert.

Mit freundlichen Grüßen

